

Merkblatt zur Einschreibung 2023

Die **Anmeldung** am Max-Planck-Gymnasium für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt in einem **gestuften Verfahren** aus **Online-Anmeldung und Übermittlung der erforderlichen Anmeldeunterlagen** auf dem Postweg bzw. durch persönlichen Einwurf in den Briefkasten der Schule (Weinbergerstr. 29, 81241 München).

Nach Erhalt des Übertrittszeugnisses können Sie die Anmeldung Ihres Kindes vornehmen und der Schule die Anmeldeunterlagen zuleiten. In **Ausnahmefällen** – wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Anmeldeprozess haben und diese nicht telefonisch klären können – ist eine **persönliche Vorsprache** in der Schule an folgendem Tag möglich: Montag, 8. Mai, von 08:00 bis 13:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr. In diesem Fall bitten wir um **telefonische Terminvereinbarung** unter 089 / 82047070 bis spätestens Freitag, 5. Mai, 13:00 Uhr. Bitte kommen Sie ohne Ihr Kind.

Spätester Termin für die Anmeldung ist Montag, 8. Mai, 15:00 Uhr. Bis dahin muss der Schule Ihre Anmeldung mit allen Unterlagen vorliegen. Das fristgerechte Eintreffen der erforderlichen Unterlagen an der Schule liegt in der Verantwortung der/des Erziehungsberechtigten. Verspätet eintreffende Anmeldeunterlagen können in Ausnahmefällen bis 12. Mai noch berücksichtigt werden.

1. **Informationsblätter zur Anmeldung auf unserer Homepage:** Neben diesem Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage folgende Informationsblätter:
 - **Checkliste Einschreibung für Erziehungsberechtigte**
 - **Information zur Theaterklasse**
 - **Information zur Ganztagsklasse**
 - **Information zur Cafeteria**
 - **Information zur Hausaufgabenbetreuung**
 - **Information zur Masernimpfpflicht**
 - **EDV-Nutzungsordnung**
 - **Information zum Religionsunterricht**
 - **Information zur Schülerbeförderung**

2. **Unterlagen für die Anmeldung:** Bitte leiten Sie der Schule folgende Unterlagen zu:

Tip: Überprüfen Sie die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen mithilfe der **Checkliste zur Einschreibung für Erziehungsberechtigte!**

 - 2.1 **Online-Anmeldebogen** ausgefüllt, ausgedruckt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben.
 - 2.2 **Übertrittszeugnis** vom Mai 2023 **im Original**. Das Übertrittszeugnis muss die Eignung für das Gymnasium feststellen (Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und HSU von mindestens 2,33). Bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium muss Ihr Kind am Probeunterricht teilnehmen (s.u. Punkt 5).

Besonderheiten für Schüler der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule:
Sie benötigen statt des Übertrittszeugnisses das **Zwischenzeugnis** der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule vom Februar 2023 **im Original**. Hier muss für einen Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums bei Mittelschülern ein Notendurchschnitt aus Deutsch und Mathematik von mindestens 2,0 vorliegen, bei Realschülern von mindestens 2,5.

Wichtig: Schüler der 5. Jahrgangsstufe können zunächst nur vorangemeldet werden. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn bis spätestens Mittwoch, 02.08.2023, 12 Uhr das Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe im Original vorgelegt wird und dieses den erforderlichen Notendurchschnitt aufweist.

- 2.3 **Geburtsschein / Geburtsurkunde des einzuschreibenden Kindes** (Kopie) – Altersgrenze: geboren nach dem 30. September 2011.
- 2.4 **Personalausweis** bzw. entsprechendes Dokument der/s Erziehungsberechtigten (Kopie).
- 2.5 Sofern **nur ein Elternteil das Sorgerecht** hat: **gerichtlicher Sorgerechtsbescheid oder anderer amtlicher Sorgerechtsnachweis** (Kopie).
- 2.6 **Masernschutz**: Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden, das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule die von der ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen. An allen Schulen erfolgt eine Dokumentation im Schülerakt, sodass die Erbringung dieses Nachweises nur einmal in der Schullaufbahn erforderlich ist. Weitere Informationen finden Sie in unserem Informationsblatt und unter www.masernschutz.de.
Der erforderliche Nachweis kann auf einem der folgenden Wege erbracht werden:
- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)
 - ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
 - Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle
Bitte füllen Sie, falls an der bisherigen Schule Ihres Kindes noch keine Überprüfung des Masernschutzes stattgefunden hat oder Sie im Zweifel sind, ob der Impfnachweis im Schülerakt Ihres Kindes bereits dokumentiert ist, das **Formblatt Impfnachweis Masern** aus, drucken Sie es aus und leiten Sie es **zusammen mit einer Kopie des entsprechenden Nachweises** mit den Anmeldeunterlagen ein.
- 2.7 die unterschiedene **Einwilligung** in die **Veröffentlichung** von personenbezogenen **Daten**.
- 2.8 die **von Ihnen und Ihrem Kind unterschriebene Erklärung zur EDV-Nutzungsordnung**.
- 2.9 ggf. **notwendige Formulare zum Besuch des Religionsunterrichts bzw. von Ethik** (s.u. Punkt 3).
- 2.10 ggf. **Erfassungsbogen für Kostenfreiheit des Schulweges** (s.u. Punkt 4).

3. Religionsunterricht bzw. Ethik

In bestimmten besonderen Konstellationen wie beispielsweise dem Wunsch nach Teilnahme am Ethikunterricht trotz Bekenntniszugehörigkeit oder dem Wunsch nach Teilnahme an Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses ist es erforderlich ein oder zwei weitere Formulare bei der Anmeldung einzureichen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt. Dieses enthält auch wichtige Informationen für Kinder orthodoxen Bekenntnisses.

4. Kostenfreiheit des Schulweges

Für Schülerinnen und Schüler, die mindestens 3 km von der Schule entfernt wohnen, ist der Schulweg kostenfrei. Dies gilt aber nur für das jeweils nächstliegende naturwiss.-technolog. oder sprachl. Gymnasium. Um Kostenfreiheit des Schulweges zu erhalten, beachten Sie bitte die Hinweise auf dem entsprechenden Informationsblatt.

5. Probeunterricht bei nicht ausgesprochener Eignung für das Gymnasium:

5.1 Termin: 16. bis 19. Mai 2023

Dienstag, 16.05.2023, 8:00 - ca. 11:30 Uhr	Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)
Mittwoch, 17.05.2023, 8:30 - ca. 11:30 Uhr	Schriftliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)
Freitag, 19.05.2023, 8:30 - ca. 11:00 Uhr	Mündliche Prüfung (Deutsch u. Mathematik)

Bitte zum Probeunterricht Schreibzeug und etwas zu essen/ zu trinken mitbringen. Papier wird gestellt.

- 5.2 **Erkrankungen während des Probeunterrichts:**
Die Schule bitte sofort telefonisch verständigen (Tel. 089 / 82047070), ärztliches Attest nachreichen. Die Nachholung des gesamten Probeunterrichts oder einzelner Teile erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2023/24. Nach Beginn der Prüfung können gesundheitliche Beeinträchtigungen grundsätzlich nicht mehr geltend gemacht werden!
- 5.3 **Mitteilung des Prüfungsergebnisses:**
Geben Sie bitte am 1. Prüfungstag (16.05.2023) Ihrem Kind einen an Sie adressierten, ausreichend frankierten Briefumschlag mit, damit Sie umgehend über das Prüfungsergebnis unterrichtet werden können.
6. **Theaterklasse:** Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2023/24 wieder die Einrichtung einer Theaterklasse, in der die Schülerinnen und Schüler in der 5. und 6. Klasse bei einer Zusatzstunde Theaterunterricht erhalten. Beachten Sie, dass eine Anmeldung zur Theaterklasse zwar verbindlich ist, aber je nach Zahl der Anmeldungen noch keinen Platz in dieser garantiert. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte bei Interesse dem entsprechenden Informationsblatt.
7. **Ganztagsklasse:** Das Max-Planck-Gymnasium plant für das Schuljahr 2023/24 wieder die Einrichtung einer Ganztagsklasse. Beachten Sie, dass eine Anmeldung zur Ganztagsklasse zwar verbindlich ist, aber je nach Zahl der Anmeldungen noch keinen Platz in dieser garantiert. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Informationsblatt.
8. **Klassenbildung:** Die Klassenbildung muss zunächst organisatorischen Erfordernissen folgen. Nach Möglichkeit sind wir darüber hinaus aber sehr bemüht, mindestens einen Wunsch im Hinblick auf den gemeinsamen Besuch einer Klasse zu berücksichtigen.
9. **Rundschreiben und Elterninformationsportal:** Mit der Anmeldung am MPG stellen Sie u. A. Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung, die von der Schule für den Versand von Rundschreiben per E-Mail und zur Anmeldung an unserem schuleigenen Elterninformationsportal genutzt wird. Alle weiteren Informationen dazu erhalten Sie zum Ende der Sommerferien an die angegebene E-Mail-Adresse.
10. **Schließfächer:** Im Max-Planck-Gymnasium stehen Schließfächer der Firma AstraDirect zur Verfügung, die Sie für Ihr Kind mieten können. Wenn Sie dies wünschen, verwenden Sie bitte die **Website der Firma:** <https://www.astradirect.de/> .
11. **Schulbeginn: Dienstag, 12. September 2023, 07:50 Uhr Begrüßung in der Turnhalle**
Auf unserer Homepage www.mpg-muenchen.de finden Sie in der letzten Woche der Sommerferien neben vielen weiteren Informationen und aktuellen Terminen auch eine Liste der in den 5. Klassen benötigten Unterrichtsmaterialien. Am Ende der letzten Ferienwoche erhalten Sie auch ein erstes Elternrundschreiben mit wichtigen Informationen zum Start Ihres Kindes am Max-Planck-Gymnasium.